

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN  
AM 24. JULI 1922

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 356671 —

KLASSE 78d GRUPPE 3  
(K 79091 IV 78d)

Heinrich Klapprott in Hamburg.

Blitzlichtlampe für Luntenzündung.

---

## Heinrich Klapprott in Hamburg.

## Blitzlichtlampe für Luntenzündung.

Zusatz zum Patent 334510.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. September 1921 ab.

Längste Dauer: 28. Oktober 1934.

Es sind bereits Blitzlichtlampen bekannt, bei welchen die Zündung durch eine offene Flamme erfolgt, welche nach erfolgter Auslösung ihres Halters durch eine Bewegungs-  
5 vorrichtung gegen eine in das Blitzlichtpulver ragende Lunte geführt wird.

Zur Erzielung der erforderlichen Bewegung des Lichtträgers wurden nun bisher kleine Uhrwerke benutzt, welche auf einen das Licht  
10 tragenden Schwinghebel oder eine Zahnstange wirken und nach erfolgter Auslösung den Lichtträger und die Flamme gegen die Lunte führen. Solche Lampen bilden den Gegenstand des Patentes 334510 und des Zusatzpatentes 356670.

An Stelle der durch ein Uhrwerk betätigten Zahnstange, wie die eine Ausführungsform des Zusatzpatentes eine solche als Lichtträger dar-  
15 bietet, kommt nun nach vorliegender Erfindung die Zahnstange und das Uhrwerk ganz in Wegfall und werden diese durch eine Schraubenfeder ersetzt, wodurch sich die Lampe be-  
20 trächtlich vereinfacht.

Die Zeichnung stellt beispielsweise eine Ausführungsform der Erfindung dar. Es ist *a* die  
25 mit Deckel versehene Blechbüchse, auf deren Boden in einer Hülse *d* ein Rohr *c* geführt ist, welches am äußeren Ende eine federnde Tülle *c*<sup>1</sup> für das Licht *l* trägt. Am anderen, inneren Ende von *c* schließt sich die Schraubenfeder *b*  
30 an, welche in einer Rohrhülse *f* geführt und am hinteren Wandteil von *a* befestigt ist. Wie der Grundriß (Abb. 2) zeigt, fällt ein von der Feder *h* beeinflusster, um *i* drehbarer Hebel *h* mit seinem Klinkenende in Öffnungen von *c* *d*

ein, wenn *c* aus der Büchse *a* herausgezogen 35 und dadurch die Feder *b* gespannt wird. Wird die Kerze *l* nun angezündet, so steht deren Flamme in einiger Entfernung von *a* der Lunte *g* gegenüber, welche in das dem Deckel aufgeschüttete Blitzlichtpulver ragt. Die Lampe 40 ist derart zum Gebrauche fertig. Ist die Lampe in geeigneter Weise auf einer Tragfläche befestigt, so kann die Auslösung aus der Ferne erfolgen, indem man entweder einen Druck gegen den linken Arm des Hebels *h* ausübt 45 oder einen Zug gegen den rechten Hebelarm wirken läßt, so daß das Klinkenende aus *c* *d* heraustritt; die Feder *b* zieht alsdann das Rohr *c* nach innen, und kommt schließlich die Lunte *g* in die Lichtflamme. Die Feder *b* wird 50 von solcher Stärke gewählt, daß sie, bei Ankunft des Lichtes an der Lunte, völlig außer Spannung ist, mithin eine Erschütterung der Lampe nicht erfolgt und die Zündung völlig stoßfrei eintritt. 55

Zur Auslösung können zweckmäßig die Auslöser mit Spiralschlauch benutzt werden, wie in Abb. 2 das Ende eines solchen, gegen den linken Arm von *h* wirkend, angedeutet ist.

## PATENT-ANSPRUCH: 60

Blitzlichtlampe nach Patent 334510, dadurch gekennzeichnet, daß dem einer Geradföhrung (*d*) entlang gleitbaren Lichtträger (*c*, *c*<sup>1</sup>) eine Zugfeder (*b*) angeschlossen ist 65 und gegen den Lichtträger (*c*) eine auslösbare Sperrung wirkt, deren Auslösung die gespannte Feder freigibt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

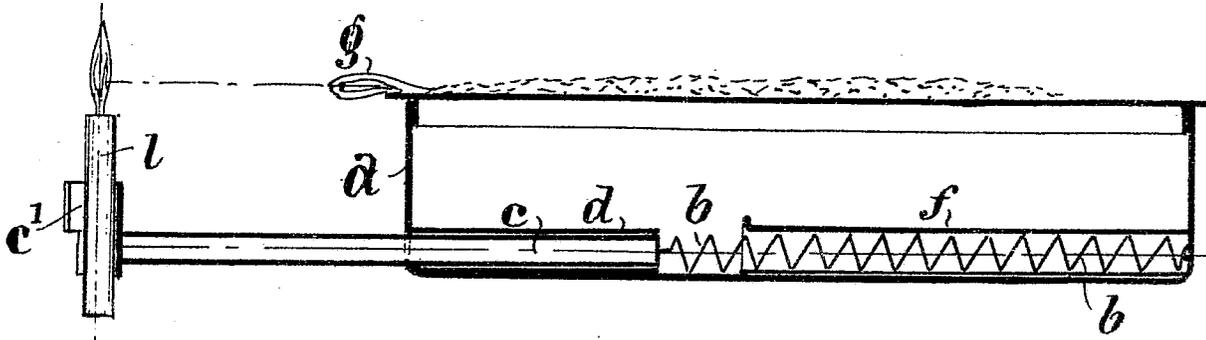


Abb. 3.

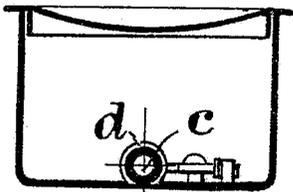


Abb. 2.

